



Brüssel, den 18. Juli 2023
(OR. en, hu, pl, sk)

11795/23
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0203(COD)**

CODEC 1360
ENER 445
ENV 846
TRANS 311
ECOFIN 770
RECH 353
CLIMA 353
IND 390
COMPET 759
CONSUM 280

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung
(EU) 2023/955 (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung Lettlands

Lettland erkennt die Schlüsselrolle an, die den Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen zukommt, wenn es darum geht, sowohl die Klimaziele der Union als auch die Ziele der Union und Lettlands in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit zu erreichen, die jetzt von größter Bedeutung sind.

Lettland möchte jedoch betonen, dass es auch wichtig ist, Energieeffizienzmaßnahmen auf möglichst kosteneffiziente Weise zu fördern, um unsere Wettbewerbsfähigkeit, unser Wirtschaftswachstum und das Wohlergehen unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

Lettland ist daher der Auffassung, dass die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b festgelegten Ziele für jährliche Einsparungen vom 1. Januar 2021 und die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele gemäß Anhang V angesichts der nationalen Gegebenheiten Lettlands, der Struktur seiner Wirtschaft, seiner Energiebilanz und der Möglichkeiten, die seinen Gemeinschaften zur Verfügung stehen, nicht umsetzbar sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht möglich ist, die neuen Ziele für Einsparungen auf kosteneffiziente Weise zu erreichen.

Dennoch wird Lettland alles in seiner Macht Stehende tun, um die Ziele für Einsparungen zu erreichen, wobei es strikt an dem Standpunkt festhalten wird, dass die Maßnahmen die Lebensgrundlage und das Wohlergehen der Haushalte und Unternehmen nicht gefährden dürfen.

Erklärung Ungarns

Ungarn unterstützt den Übergang zur Klimaneutralität und verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die der wirtschaftlichen und sozialen Machbarkeit Rechnung tragen und die Energieversorgungssicherheit und die Erschwinglichkeit der Energiepreise gewährleisten.

Wir sind jedoch besorgt über die im endgültigen Kompromiss festgelegten ehrgeizigeren Ziele, insbesondere die in den Artikeln 4 und 8 festgelegten Ziele, und die Beschränkung der Nutzung fossiler Brennstoffe nach 2026. Wir sind der Ansicht, dass Ungarn durch die Bestimmungen der Richtlinie eine unverhältnismäßige wirtschaftliche und soziale Belastung auferlegt wird und dass die Ziele nicht auf kosteneffiziente Weise umgesetzt werden können. Folglich geht der Vorschlag über das hinaus, was wir auf verantwortungsvolle Weise unternehmen können.

Wir möchten auch betonen, dass die Besonderheiten und die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten bei der Erzielung von Energieeinsparungen gebührend berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus legt Ungarn unter Bezugnahme auf Erwägungsgrund 125 und Artikel 24 Absatz 4, in denen „biologisches Geschlecht“ und „soziales Geschlecht“ zusammen erwähnt werden, den Begriff „Geschlecht“ als biologisches Geschlecht und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als Gleichstellung von Männern und Frauen aus, d. h. dahingehend, dass Männern und Frauen die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden. Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert.

Aufgrund der oben genannten Bedenken kann Ungarn den Vorschlag für eine Energieeffizienz-Richtlinie nicht unterstützen.

Erklärung Polens

Die Republik Polen teilt die Auffassung, dass Energieeffizienz als Instrument zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele, zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit, zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Kraftstoffeinfuhren und zum Schutz der Endkunden von entscheidender Bedeutung ist.

Gleichzeitig stellt die polnische Regierung Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele nach den Artikeln 4 und 8 der Energieeffizienz-Richtlinie fest. Es sei darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Zielvorgaben weder ihrer Durchführbarkeit noch der derzeitigen Wirtschaftskrise Rechnung getragen wird, in der die Energieeffizienz in erster Linie mit den kosteneffizientesten Maßnahmen umgesetzt werden sollte. Die Republik Polen hat in seinen Standpunkten wiederholt betont, dass übermäßig ambitionierte Ziele, die die individuellen Merkmale der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten außer Acht lassen, letztlich negative wirtschaftliche Auswirkungen haben können.

Darüber hinaus bekräftigt Polen, dass Polen das Paket „Fit für 55“ insgesamt ablehnt, da es unrealistische Ziele und Vorgaben enthält und beträchtliche Auswirkungen auf den Energiemix der Mitgliedstaaten hat. Polen ist der Auffassung, dass der Großteil des Pakets auf einer unzulässigen Rechtsgrundlage behandelt wird, womit ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird.

Erklärung der Slowakei

Die Slowakische Republik erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung über die Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie der Stimme enthalten wird.

Die Slowakische Republik erkennt die Bedeutung der Energieeffizienz-Richtlinie und die Notwendigkeit an, Energieeffizienzmaßnahmen und eine möglichst kosteneffiziente Nutzung von Energie zu fördern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von der Einfuhr fossiler Brennstoffe zu verringern.

Die Slowakei ist jedoch der Auffassung, dass die in den Artikeln 4 und 8 der Energieeffizienz-Richtlinie festgelegten Ziele angesichts der nationalen Gegebenheiten der Slowakei und der Struktur ihrer Wirtschaft nicht umsetzbar sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Ziele nicht auf kosteneffiziente Weise erreicht werden können. Wir erklären jedoch, dass wir alle Anstrengungen unternehmen werden, um zur Erreichung dieser Ziele beizutragen, wobei wir strikt an der Auffassung festhalten werden, dass die Maßnahmen die Lebensgrundlage und das Wohlergehen von Haushalten, Unternehmen und Industrie nicht beeinträchtigen sollten.
